

### **Denkmalpflege**

Libellenrain 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 53 05  
Telefax 041 210 51 40  
sekretariat.denkmalpflege@lu.ch  
www.da.lu.ch

## **Energie Apéro 17. Juni 2013**

# **DAS KANTONALE BAUINVENTAR ALS INSTRUMENT FÜR BAUHERREN, PLANER UND BEHÖRDEN**

### **Aufgaben der Denkmalpflege**

Die Denkmalpflege **erfasst, schützt** und **pfl egt** den kulturgeschichtlich bedeutsamen Bau-  
bestand des Kantons Luzern

### **Die Inventare des Kantons**

Die kantonale Denkmalpflege erstellt seit 2010 für jede Gemeinde ein Bauinventar gemäss  
dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG, SRL Nr. 595). Im Bauinventar  
werden die schützenswerten und erhaltenswerten Baudenkmäler des Kantons erfasst. Im  
Kantonalen Denkmalverzeichnis sind sämtliche unter Schutz gestellten Kulturdenkmäler  
verzeichnet.

### **Ziele des Bauinventars**

Ziel des Bauinventars ist es, auf die Vielfalt der Kulturdenkmäler und reiche Baukultur im  
Kanton Luzern aufmerksam zu machen. Gleichzeitig bildet das Inventar eine wichtige  
Grundlage für die Behörden im Umgang mit den Kulturdenkmälern und erhöht die Rechtssi-  
cherheit der Eigentümer bei zukünftigen Planungen. Die Schutzwürdigkeit muss nicht mehr  
von Fall zu Fall abgeklärt werden.

### **Auswahl- und Bewertungskriterien**

Im Vergleich mit dem örtlichen, dem regionalen und dem kantonalen Baubestand werden  
für die Aufnahme und Bewertung eines Objektes verschiedene Kriterien angewendet.

### **Kategorien**

Die im Inventar erfassten Objekte werden nach verschiedenen Kategorien bewertet, mit  
unterschiedlicher rechtlicher Wirkung:

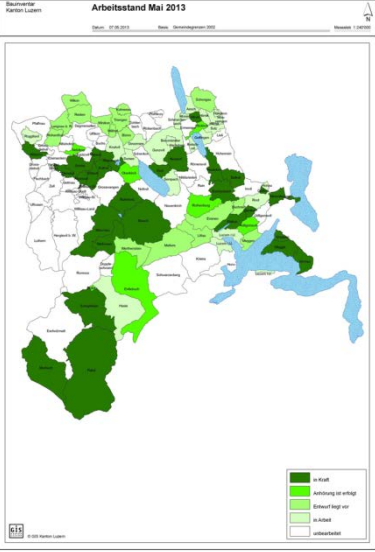
**schützenswert:** Wertvoller Bau von architektonischer oder historischer Bedeutung, dessen  
ungeschmälertes Weiterbestehen wichtig ist. An Renovationen oder Veränderungen sind  
hohe Qualitätsanforderungen zu stellen und die kantonale Denkmalpflege ist in ein Bewilli-  
gungsverfahren einzubeziehen.

**erhaltenswert:** Charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden  
soll. Renovationen sind mit der nötigen Sorgfalt zu machen und Veränderungen müssen auf  
den bestehenden Bau Rücksicht nehmen. In der Regel genügt es, die kommunale Bewilli-  
gungsbehörde in das Verfahren einzubeziehen.

**Baugruppen:** In Baugruppen werden Einzelobjekte mit einem räumlichen, historischen  
oder funktionalen Zusammenhang erfasst, deren Wert in der Wirkung innerhalb der Gruppe  
liegt. Bei Veränderungen an Objekten innerhalb von Baugruppen ist die kantonale Denk-  
malpflege in ein Bewilligungsverfahren einzubeziehen.

### **Rechtswirkung**

Im Grundsatz ist ein Eintrag ins Bauinventar nicht anfechtbar. Das Bauinventar ist ein be-  
hördenverbindliches Instrument und mit keinem eigentümergebundenen Auflagen verbun-  
den. Hat das Inventar einen ausgewiesenen unmittelbaren Einfluss auf ein Objekt, kann der  
Eintrag überprüft werden.

Arbeitsstand Mai 2013	Statistik: 47 Gemeinden ohne Stadt Luzern
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Total erfasste Objekte<sup>1</sup> 5,4 %</li><li>• schützenswert 1,8 %</li><li>• erhaltenswert 3,5 %</li><li>• Dokumentation 0,2 %</li><li>• K-Objekte <sup>2</sup> 2,7 %</li></ul> <p><sup>1</sup> Im Verhältnis zum Gesamtbaubestand</p> <p><sup>2</sup> schützenswerte und erhaltenswerte in Baugruppen</p>

### Das Kantonale Denkmalverzeichnis und das Bauinventar ONLINE

Das Bauinventar und das kantonale Denkmalverzeichnis sind Bestandteil des kantonalen Geodatensatzes. Die von der Denkmalpflege erfassten Daten und in Kraft gesetzten Inventare werden in die Zentrale Raumdatenbank des Kantons (ZRD) importiert.

Im **GIS-Datenshop** können die Datensätze von Dritten (Gemeinden, Planungsbüros) bezogen werden. [http://www.geo.lu.ch/shop/category.asp?mode=h&h\\_id=21](http://www.geo.lu.ch/shop/category.asp?mode=h&h_id=21)

In den **kommunalen Nutzungsplänen** werden die im Bauinventar erfassten Objekte in Gemeinden mit in Kraft gesetztem Inventar als orientierende Planungsinhalte dargestellt. <http://www.geo.lu.ch/map/zonenplan/>

Auf der **Online-Karte Kant. Denkmalverzeichnis und Bauinventar** sind das Denkmalverzeichnis und das Bauinventar in sämtlichen Gemeinden mit rechtskräftigem Inventar visualisiert und abrufbar. <http://www.geo.lu.ch/map/kulturdenkmal/>

Die Online-Karte gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einem der jeweiligen Inventare und über den Rechtsstatus der Objekte. Auf diese Weise kann die Schutzwürdigkeit eines Hauses schnell und sicher überprüft werden. Die interaktive Anwendung bietet aber auch einen digitalen Zugang zu den Kulturdenkmälern des Kantons. Die in den Inventaren erfassten Objekte werden mit einer Abbildung dargestellt und mit einem erläuternden Informationstext sowie mit Angaben zum Baujahr gewürdigt. So erhalten die zahlreichen Denkmäler, vom Patrizier-Landsitz bis zum Bienenhaus und von der Wallfahrtskapelle bis zum Transformatorenhäuschen, auch ein "digitales" Gesicht und lassen sich von interessierten Kreisen schnell und einfach erschliessen.

Weitere Informationen zum Bauinventar unter:  
[http://www.da.lu.ch/index/denkmalpflege/d\\_taetigkeit/d\\_inventarisierung.htm](http://www.da.lu.ch/index/denkmalpflege/d_taetigkeit/d_inventarisierung.htm)

Kontakt Denkmalpflege:  
Mathias Steinmann lic. phil., Leiter Bauinventar  
Denkmalpflege und Archäologie, Tel. 041 228 71 74  
[mathias.steinmann@lu.ch](mailto:mathias.steinmann@lu.ch)